

Bauleistungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts, Deutschland

Produkt:
ABN 2020
Stand 10/2020

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung aller Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsschein bezeichnete Bauvorhaben (Neubauleistungen) infolge eines Sachschadens.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsschein bezeichnete Bauvorhaben.

Versicherbare Gefahren und Schäden

- ✓ Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der versicherten Sachen durch ein unvorhergesehenes Ereignis, zum Beispiel durch:
 - ✓ höhere Gewalt;
 - ✓ nicht normale Witterungseinflüsse;
 - ✓ unbekannte Eigenschaften des Baugrundes;
 - ✓ Vandalismus, mutwillige Beschädigung;
 - ✓ Planungs- und Berechnungsfehler;
 - ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.
- ✓ Bei Vereinbarung (vgl. Versicherungsschein) außerdem:
 - ✓ Abhandenkommen mit dem Gebäude verbundener Bestandteile durch Diebstahl;
 - ✓ Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion;
 - ✓ Schäden durch Gewässer;
 - ✓ Schäden an Altbauten.

Versicherungssumme

- ✓ Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.
- ✓ Die Versicherungssumme soll dem Wert der versicherten Sachen entsprechen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen, zum Beispiel

- x bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände;
- x maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

- x Beschädigung oder Zerstörung (Sachschäden) der versicherten Sache, zum Beispiel durch:
 - x Kriegereignisse, innere Unruhen;
 - x Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
 - x normale Witterungseinflüsse;
 - x Schimmelpilze, Schwämme.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Ausschluss der Leistung bei vorsätzlichem Handeln durch Sie, ein mitversichertes Unternehmen oder seiner Repräsentanten;
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden durch Sie, ein mitversichertes Unternehmen oder seiner Repräsentanten;
- ! Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bei jeder Leistung (vgl. Versicherungsschein).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Vertrag endet mit dem Ende des Versicherungsschutzes, spätestens jedoch mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach einem Versicherungsfall kündigen. Diese wird mit Zugang beim Versicherer oder zu einem von Ihnen festgelegten späteren Zeitpunkt wirksam.

Eine Kündigung des Versicherers nach einem Versicherungsfall wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.